



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/SuKA/007
--

Sitzungsdatum 13.01.2016

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 13.01.2016, im kleinen Sitzungssaal, Raum 213, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Der Schul- und Kulturausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2016/2017 auf der Grundlage der "Kommunalen Klassenrichtzahl"
- 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Norbert Krichel

Stadtverordnete

Frau Ellen Florack

Frau Angela Herberg

Herr Josef Kehren

Herr Martin Krükel

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Rütten

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr Stefan Storms

Frau Brigitte Voßenkaul

sachkundige Bürger

Herr Thomas Back

Frau Nina Handanovic

Frau Claudia Mispelbaum

Herr Anastasios Mitkas

Frau Anni Porn

sachkundiger Bürger für die Aufgaben nach dem Denkmalschutz

Herr Helmut Hawinkels

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Herr Stadtoberamtsrat Friedbert Götz

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Helmi Klems

Es fehlte/n:

sachkundige Bürger

Herr Markus Ullrich

beratende Mitglieder gemäß § 85 Schulgesetz

Herr Markus Bruns

Herr Pfarrer Sebastian Walde

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2016/2017 auf der Grundlage der "Kommunalen Klassenrichtzahl"

Durch das am 22.11.2012 in Kraft getretene 8. Schulrechtsänderungsgesetz haben sich Neuregelungen für die Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen ergeben, die seit dem Schuljahr 2014/2015 umgesetzt werden müssen.

Nach § 46 Abs. 3 Schulgesetz legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 4. September 2013 beschlossen, für die Grundschulen mit einem hohen Migrantenanteil oder Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Klassengrößen der Eingangsklassen möglichst auf 23 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen.

Das Verfahren zur Bestimmung dieser Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen (**Kommunale Klassenrichtzahl**) ist in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz geregelt. Diese ist bis zum 15. Januar eines Jahres für das darauf folgende Schuljahr zu ermitteln und ergibt sich, indem die Zahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen aller städtischen Grundschulen durch 23 geteilt wird. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Ist der Rechenwert größer als 15 wird kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Die **Kommunale Klassenrichtzahl** berechnet sich also für das Schuljahr 2016/2017 wie folgt:

$344 : 23 = 14,96$. Dies ergibt aufgerundet **15 Klassen** für das gesamte Stadtgebiet.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt bei einer Schülerzahl von:

- bis zu 29 eine Klasse;
- 30 bis 56 zwei Klassen;
- 57 bis 81 drei Klassen;
- 82 bis 104 vier Klassen;
- 105 bis 125 fünf Klassen;
- 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Es gilt die Bandbreite von 15 – 29.

Die Anmeldezahlen an den einzelnen Grundschulen (Stand: 23.12.2015) sowie der Vorschlag zur Klassenbildung waren der Einladung in Form einer Tabelle beigefügt.

Bisher wurden an den Grundschulen lediglich Anmeldungen entgegen genommen. Endgültige Aufnahmeentscheidungen durch die Schulleitungen können nach Anweisung der Schulaufsicht erst nach Abschluss der AOSF-Verfahren erfolgen.

Es wird einhellig festgestellt, dass die Entscheidung hinsichtlich der Bildung der Eingangsklassen unabhängig vom Ratsbeschluss bezüglich der Schließungen von Schulstandorten (09.12.2015) getroffen wird.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die 15 Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen im Schuljahr 2016/2017 entsprechend dem Vorschlag wie folgt zu verteilen:

<u>Grundschule</u>	<u>Eingangsklassen</u>
Grundschulverbund Heinsberg-Unterbruch:	4
Grundschulverbund Grebben-Schafhausen:	2
Kath. Grundschule Oberbruch:	2
Kath. Grundschule Dremmen:	1
Gem.-Grundschule Randerath-Porselen:	1
Kath. Grundschule Straeten:	1
Kath. Grundschule Kirchhoven:	2
Grundschulverbund Karken-Kempen:	2

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 13 Nein 2

TOP 2 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.